

Aus dem Gemeinderat vom 18.05.2010

Schulentwicklungsplanung Forbach – ein emotional besetztes Zukunftsthema

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Schulen gehört zu den herausragenden kommunalpolitischen Aufgaben. Der Gemeinderat und der Bürgermeister als Vertreter des Schulträgers müssen die örtlichen Angebote den veränderten Anforderungen der landespolitischen Vorgaben im Bildungswesen (Schulreform) anpassen und Veränderungen bei den Schülerzahlen durch Geburten, Einschulungen, Zuzüge und Wegzüge Rechnung tragen. Die Schulplanung ist einem ständigen Wandel unterworfen und muss möglichst frühzeitig festgelegt werden, um den Eltern Antwort auf die Zukunftsfragen ihrer Kinder geben zu können. In der jüngsten Sitzung musste sicherlich eine der schwersten Entscheidungen getroffen werden. Schon vor Jahren gab es in Forbach Schulschließungen, in Bermersbach und Gausbach. Jetzt stand dieses Thema erneut auf der Tagesordnung, weil die Zahl der in Forbach lebenden Kinder immer mehr zurückgeht und für den ordnungsgemäßen Betrieb zweier Schulen nicht mehr ausreicht. Viel lieber hätte ich dem Gemeinderat von fehlenden Kindergartenplätzen oder zu kleinen Schulgebäuden berichtet, als die Zusammenlegung von Schuljahrgängen ins Gespräch zu bringen. Aber diese Entscheidung war unumgänglich. Für den Einschulungsjahrgang 2011 steht schon fest, dass nur ein Kind in die Langenbrander Schule eingeschult wird. Auch die Schülerzahlen der Klingenbachschule in Forbach sind mehr und mehr rückläufig. Geburtenjahrgänge deutlich unter 30 Kinder in der Gesamtgemeinde kommen auf uns zu, im laufenden Kalenderjahr wurden erst fünf Kinder in der Gesamtgemeinde geboren. Es war politische Pflicht des Gemeinderates frühzeitig die Weichen im Schulbetrieb zu stellen, also vorausschauend bis 2016, wenn die jetzt geborenen Kinder ihre schulische Laufbahn beginnen. Kinder, die in einer Schule eingeschult sind, sollen dort auch eine Zukunft haben und ihren Schulabschluss erreichen.

Für die Zukunftsgestaltung konnte der Gemeinderat letztendlich unter drei Lösungsvarianten auswählen:

1. Man lässt alles wie es ist

Die Konsequenz wäre, dass die Schülerzahl in Langenbrand Jahr für Jahr weiter zurückgeht. Altersgemischte Klassen müssten unterrichtet werden. Bei noch weiter rückläufigen Schülerzahlen wäre die Schule zwangsläufig mangels Kinder nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen betriebsfähig.

2. Die vorhandenen, wenigen Kinder werden auf die beiden bestehenden Schulen aufgeteilt.

Dafür zieht man die Schülerzahl in Forbach zugunsten der Schule in Langenbrand zurück in dem man die Bermersbacher Kinder nicht mehr in Forbach, sondern in Langenbrand unterrichtet. Dies hätte die Problematik der zu kleinen Klassen in Langenbrand etwas entschärft, wäre letztendlich aber keine dauerhafte Problemlösung gewesen, denn trotz dieses Eingriffes kann mit den vorhandenen Kindern kein Schulbetrieb mit Jahrgangsklassen erfolgen. Zudem hätte diese Schülerteilung in verschiedenen Jahrgängen zu großen Klassen in Forbach und dennoch zu kleinen Klassen in Langenbrand geführt.

Eine Zweizügigkeit im Grundschulbereich wäre in Forbach durch den Weggang der Bermersbacher Kinder absolut verloren gegangen.

3. Die Zusammenlegung der Schulen zu einer größeren Organisationseinheit

Dieser Weg bringt nach dem Abschluss der jetzt dort unterrichteten Klassen den schmerzlichen Verlust der Grundschule Langenbrand, sorgt aber für eine stabile Schülerzahl in **einer** Schule.

Der Gemeinderat musste letztendlich entscheiden.

Wenn die Schülerzahl oder Kinderzahl sinkt, ist es wie bei einer Fußballmannschaft.

Wenn wenige Kinder da sind, können schlicht und einfach keine zwei Mannschaften gebildet werden. Eine Schule mit wenig Lehrern ist schon schwierig, aber eine Schule ohne Kinder ist einfach nicht möglich!

Nach einer nicht öffentlichen Vorberatung beschloss der Gemeinderat die Anhörung der Elternbeiräte und der Ortschaftsräte. Auf Bürgergespräche verzichtete der Gemeinderat ausdrücklich und bewusst. Man befürchtete eine einseitige Meinungsbildung, denn zu oft ist die schweigende Mehrheit bei Bürgergesprächen nicht vertreten. Die Anhörung der Elternbeiräte und der Ortschaftsräte brachte unterschiedliche Meinungen. Während sich die Forbacher Elternbeiräte mit Vertretern aus allen Ortsteilen für die Stärkung der Forbacher Schule aussprachen, plädierten die Elternbeiräte in Langenbrand mit Gausbach für eine Stärkung der Langenbrander Grundschule. Auch bei den Ortschaftsräten gab es keine einheitliche Entscheidung. Während Bermersbach für den Schulort Forbach plädierte, sprachen sich der Gausbacher und Langenbrander Ortschaftsrat für die Beibehaltung der Grundschule Langenbrand aus. Die Meinung ging quer durch die Gemeinde, nicht unbedingt allein der Ortsteilzugehörigkeit wegen. Entsprechend emotional verlief auch die Gemeinderatssitzung, wobei, wie vom Gemeinderat befürchtet, insbesondere die Befürworter der Grundschule Langenbrand zu Gehör kamen. Argumente wurden ausgetauscht, aber niemand wollte sie hören. Jeder hatte seinen Standpunkt. Die Meinungen waren oftmals nicht sachbezogen, sondern auf den jeweiligen Standpunkt fixiert. Unschön wurde die

Gemeinderatsentscheidung durch persönliche Angriffe über Leserbriefe und Vorwürfe begleitet. Ich möchte hier an dieser Stelle absolut allen Gemeinderäten danken, die sich jeweils für ihre Meinung eingesetzt haben. Eine Mehrheit hat letztendlich eine Entscheidung herbeigeführt. Ob diese Entscheidung richtig war oder nicht, muss die Zukunft zeigen. Auf jeden Fall war eine Entscheidung notwendig, und in der Demokratie kann eine solche Entscheidung nur durch das zuständige Gremium, hier den Gemeinderat, getroffen werden.

Meine sehr geehrten Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich hoffe sehr, dass durch diese sachbezogene Entscheidung kein Riss durch die Gemeinde geht. Wir werden in naher Zukunft noch viele andere Themen haben, die kontrovers in der Bürgerschaft diskutiert und je nach Standpunkt anders gesehen werden. Auch hier gilt: In einer Demokratie müssen gewählte Gemeinderäte eine Entscheidung herbeiführen und sind dabei nur ihrem Gewissen, zum Wohle der Gemeinde, verpflichtet. Mit Kommunalpolitikern, die jedem nach dem Mund reden oder ständig ihre Meinung ändern, kann keine zukunftsfähige Gemeindepolitik betrieben werden.

Wenn sich eine Gemeinschaft verändert, und dies ist in Forbach durch rückläufige Einwohner- und Geburtenzahlen gegeben, muss auch richtig und frühzeitig auf diese Veränderungen reagiert werden. Ein Verharren, alles so lassen wie es ist, wäre nicht gut für das Wohl der Gemeinde und letztendlich auch nicht finanzierbar. Wir können nicht nur vom Sparen reden, auf die Fehler in den anderen europäischen Ländern verweisen und selbst nein sagen, wenn wir gefordert sind, die richtigen Entscheidungen und Veränderungen für die Zukunftsbewältigung auf den Weg zu bringen. In diesem Sinne bitte ich die Schulbezirksentscheidung zu betrachten und alle noch anstehenden Entscheidungen zu sehen. Veränderungen und Verzicht sind schmerzlich, aber unumgänglich.

Ihr
Kuno Kußmann

Bebauungsplanverfahren „Wolfsheck“ vertagt

Auf Empfehlung des sachkundigen Einwohners und Mitglied der Projektgruppe Wolfsheck, vertagte der Gemeinderat einstimmig, auch auf Empfehlung von Bürgermeister Kuno Kußmann, das Bebauungsplanverfahren. Der Grundstückseigentümer hat jetzt endlich seinen ersten Entwurf für den Bebauungsplanentwurf „Wolfsheck“ vorgelegt. Die Planunterlagen kamen erst wenige Tage vor der Gemeinderatssitzung. Die Projektgruppe möchte sich intensiv mit der Planung beschäftigen und in der nächsten oder übernächsten Sitzung das Verfahren weiter auf den Weg bringen. Bürgermeister Kuno Kußmann

stellte fest, dass das Ziel identisch ist, dass zum Ziel verschiedene Wege führen, aber letztendlich die Vertagung aus der Sicht der Verwaltung keine Probleme verursacht.

Kein Bebauungsplan für die Forbacher Ortsmitte

Ohne Diskussion und einstimmig beschloss der Gemeinderat die Aufhebung des Bebauungsplanentwurfes „Geschäftszentrum Forbach“. Hintergrund dieser Planung waren Nutzungsabsichten von Gaststätten und Geschäftsleuten im Kernort, die der guten Entwicklung zuwider gelaufen wären. Zwischenzeitlich gab es in den betroffenen Bereichen Nutzerwechsel. Zur Zeit, so die einhellige Meinung des Gemeinderates, muss kein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Entwicklung des Forbacher Ortskernes läuft auch ohne bebauungsplanrechtliche Vorgaben in die richtige Richtung.

Kläranlage Forbach - weiterer Investitionsbedarf

Nach wie vor muss die Gemeinde Forbach kräftig in die Abwasserbeseitigung investieren. In der jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat den dritten Bauabschnitt zur Sanierung der immerhin 29 Jahre alten Kläranlage auf den Weg gebracht. Insgesamt muss die Gemeinde allein im Klärwerksbereich 2,3 Millionen € investieren, davon 1,1 Millionen € in diesem und im nächsten Jahr. Mit diesem Geld wird das Belebungsbecken und Nachklärbecken umgebaut und eine Betonsanierung vorgenommen. Bei beiden sind An- und Umbauten am Betriebsgebäude notwendig. Im nächsten Abschnitt muss dann die maschinelle und elektronische Ausstattung im Pumpwerk verändert werden. Ferner steht die Erneuerung der Rechenanlage an. Die Bauarbeiten können nur unter Stilllegung der Anlage erfolgen. Als Übergangslösung kann die Kläranlage der früheren Papierfabrik Wolfsheck benutzt werden. Bürgermeister Kuno Kußmann machte deutlich, dass an diesen Investitionen kein Weg vorbeiführt. Das Vorhandensein der alten Kläranlage ist ein Glücksfall für die Gemeinde, denn so kann der Umbau ohne wesentlichen Mehraufwand für die laufende Abwasserentsorgung bewerkstelligt werden. Die Gemeinderatsfraktionen lobten die vorgestellte Planung und stimmten dieser auch einstimmig zu. Forbach erfüllt in bester Art und Weise seine Hausaufgaben und sorgt für sauberes Abwasser und damit für guten Umweltschutz.